Geförderte Studierende mit Kind (SMS/SMP)

im ERASMUS-Mobilitätsprogramm

SMS = Auslandsstudium SMP = Auslandspraktikum

Wichtige Hinweise zur Antragstellung:

Seitens der EU-KOM werden keine gesonderten Mittel für Geförderte mit Kind zur Verfügung gestellt. Daher bietet die NA-DAAD diesem Personenkreis die Möglichkeit, über den Höchstsatz von monatlich 300,- EUR (SMS) bzw. 400,- EUR (SMP) hinaus, eine – nach Anzahl der Kinder gestaffelte - Förderung bis hin zum Länderhöchstsatz zu erhalten. Maximal können 10.000,- EUR/Person zur Verfügung gestellt werden.

Als Zuschuss für Studierende mit Kind können folgende Sätze pauschal gewährt werden:

- bei einem Kind:
- bei zwei Kindern:
- ab drei Kindern:</l

Die "Maximale Antragssumme" der Heimathochschule/des Konsortiums (für SMP) errechnet sich aus "Maximale Fördersumme gemäß Anzahl der Kinder" abzüglich des "Eigenanteil Hochschule". Dieser Betrag wird automatisch gerundet.

Die vollständig ausgefüllte Tabelle sollte möglichst <u>zwei Monate</u> vor Beginn des Auslandsaufenthaltes über die Heimathochschule (bei SMS) / über das Konsortium (bei SMP) bei der NA-DAAD eingereicht werden.

WICHTIG: Die "Maximale Fördersumme gemäß Anzahl der Kinder" ist der GESAMTZUSCHUSS, den der Teilnehmer erhalten, NICHT der zusätzliche Zuschuss ("Maximale Antragssumme") für das Kind/die Kinder.